

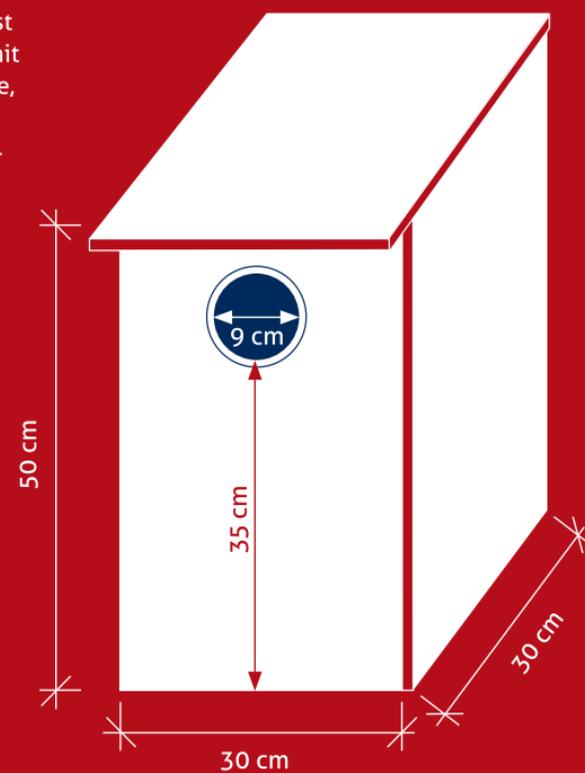
NISTKÄSTEN

Nistkästen für Dohlen können nach dem nebenstehenden Bauplan leicht im Eigenbau erstellt werden. Bei der Anbringung sind die folgenden Punkte zu beachten:

- ~ Mindestanbringungshöhe: > 8 - 10 m, im Einzelfall auch 5 - 6 m
- ~ Unterhalb des Einflugloches dürfen sich keine Simse o.ä. Landeplätze für Haustauben befinden
- ~ Bäume in Kastennähe bieten ausgeflogenen Jungvögeln Schutz
- ~ Es sollten möglichst mehrere Kästen zusammen aufgehängt werden (Abstand > 1 m)
- ~ Nistkästen sollten nur in der Nähe zu geeigneten Nahrungsflächen (Grünland, Rasenflächen) und wenn möglich auch bestehenden Nistplätzen aufgehängt werden
- ~ Die Nistkästen müssen im Abstand von 2 - 3, maximal 4 - 5 Jahren im Winter gereinigt werden
- ~ Fassadenverschmutzungen treten i. d. R. nicht auf, die Kästen sollten nicht oberhalb von Markisen o.ä. aufgehängt werden

BAUPLAN FÜR NISTKÄSTEN

- ~ Boden und Wände aus wasserfest verleimten Sperrholz, Anstrich mit umweltverträglicher Aussenfarbe, rostfeste Verschraubung
- ~ Dach alternativ aus wasserfester Schichtstoffplatte
- ~ Boden mit 3 Bohrungen (Wasserablauf)
- ~ Kastenreinigung durch Abschrauben des Daches oder Aufklappen der Frontseite



Artenhilfsprojekt DOHLE



Projektträger



Projektfinanzierung

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein



Projektpartner



Lokale Aktionen



KONTAKT & INFORMATIONEN

www.schrobach-stiftung.de/dohlenkasten

DOHLEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Von ihren größeren Verwandten, den Krähen, unterscheiden sich Dohlen auf den ersten Blick durch ihr rauchgraues Kopfgefieder und die auffallend hellen Augen. Als Kulturfolger brüten die geselligen Vögel häufig in Ortschaften sowie kleineren und mittleren Städten. Hier nutzen sie Schornsteine, Mauerlücken und Hohlräume unter Dachblenden oder Ziegeln als Nistplätze. Ihre Nahrung finden sie vor allem auf niedrigwüchsigen Grünland- und Rasenflächen.

In Schleswig-Holstein sind Dohlen überwiegend Standvögel, also ganzjährig anzutreffen. Der Brutbestand im westlichen Landesteil gehört zu den höchsten in Deutschland. Schleswig-Holstein hat deshalb eine besondere Verantwortung für diese Art.

Die Dohle wird in der Roten Liste der Brutvögel Schleswig-Holsteins in der Vorwarnliste geführt, d. h. in naher Zukunft ist eine Bestandsgefährdung zu befürchten. Ursachen hierfür sind ein zunehmender Verlust an geeigneten Nahrungsflächen sowie Gebäudesanierungen, durch die Nistplätze verloren gehen.

Um einer akuten Gefährdung der Dohle vorzubeugen, hat die Kurt und Erika Schrobach-Stiftung im Jahr 2010 ein Artenhilfsprojekt gestartet.



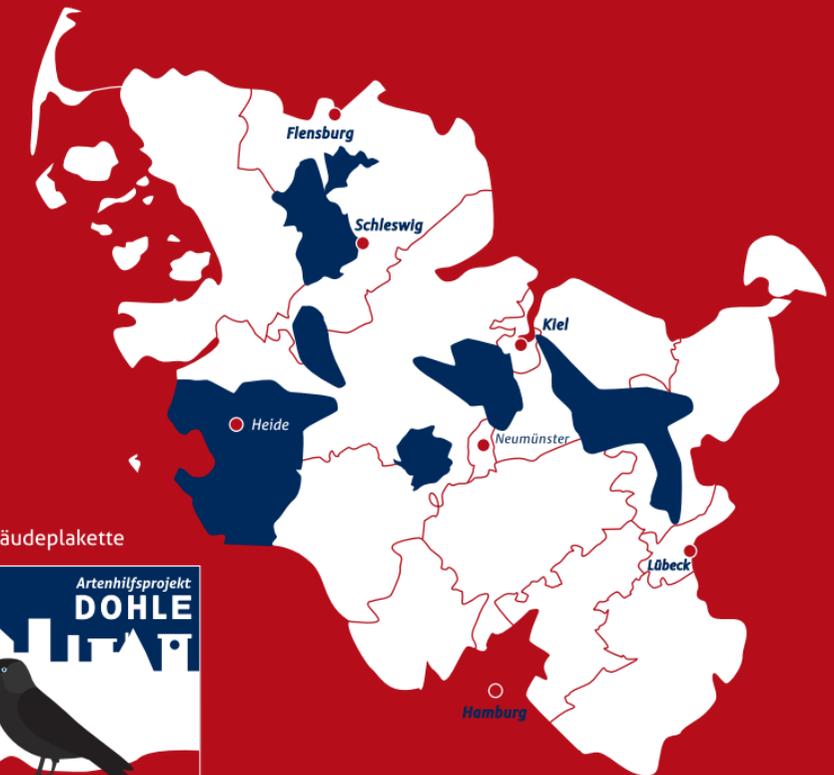
MASSNAHMEN GEGEN DIE WOHNUNGSNOT

Um dem abnehmenden Nistplatzangebot entgegenzuwirken, werden in Gebieten, die geeignete Lebensbedingungen für Dohlen aufweisen, spezielle Nistkästen installiert.

In Dörfern und Städten kommen als Kastenstandorte z.B. Kirchen, Schulen, Verwaltungsgebäude oder auch Industriegebäude in Frage. Gebäudeeigentümer, die eine Fassade als Nistkastenstandort zur Verfügung stellen, können ihr Engagement für den Artenschutz mit einer Gebäudeplakette auszeichnen lassen.

Die Umsetzung des Artenhilfsprojektes erfolgt durch die Lokalen Aktionen des Landes, die in ausgewählten Gebietskulissen für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen zuständig sind. Projektträger ist die Kurt und Erika Schrobach-Stiftung, die bei der Projektkoordination durch den Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V. unterstützt wird. Das Projekt ist Bestandteil des Artenhilfsprogramms Schleswig-Holstein.

UMSETZUNG DURCH LOKALE AKTIONEN



Gebäudeplakette

